

FAQ – Pilotprojekt Digitale Schule der Zukunft am Gymnasium Penzberg

Was ist unter „Digitale Schule der Zukunft“ zu verstehen?

Das Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ zielt darauf ab, das Lernen mit digitalen Medien zu systematisieren und evaluieren. Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie dazu zahlreiche Informationen:

<https://www.km.bayern.de/schule-digital/pilotversuch-digitale-schule-der-zukunft.html>

Welche Förderung gibt es?

Beim Kauf des Gerätes können Sie im Schuljahr 2023/24 eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 300€ erhalten.

Welche Geräte sind förderfähig? Welche Mindestanforderungen an die Geräte gelten?

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Geräte die Mindestanforderungen erfüllen, die die Schule zu Beginn des Projekts definiert hat.

Für das Schuljahr 2023/24 gelten diese Mindestanforderungen:

Geräte, die die Mindestanforderungen erfüllen und nach dem 07.06.2023 gekauft wurden, können gefördert werden.

Mindestanforderung für das Schuljahr 2023/24:

Gerätetyp: Apple iPad der 9. Generation

Bildschirmgröße: 10,2''

Festplatte: 64GB

Arbeitsspeicher: 3GB

Akkulaufzeit: 10 Std. laut Datenblatt

Zubehör: Digitaler Stift

Optional: Schutzhülle (empfohlen), Tastatur (empfohlen), Displayschutzfolie,

Geräteversicherung

Wie beantragen wir die Förderung?

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Beantragung der Förderung die Belege zum Kauf des Geräts benötigen (Rechnung oder Kassenbon).

Was ist, wenn wir kein iPad anschaffen können oder wollen?

Plant die Lehrkraft ein Projekt, für das alle Schüler*innen mit einem Tablet arbeiten müssen, dann stehen Leihgeräte in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Was muss beim Kauf des Gerätes beachtet werden?

Support bis mindestens 2027.

Müssen wir das Geräte über den Schulshop der acs-group kaufen?

Nein, lediglich die Mindestanforderungen müssen beim Kauf berücksichtigt werden.

Warum fiel die Entscheidung auf Apple-Geräte?

Das hat sowohl technische, als auch didaktische und organisatorische Gründe. Unter anderem bietet die Apple-Plattform mit großem Abstand die meisten Unterrichtsinhalte/Apps an. iPads lassen sich in großen Stückzahlen am einfachsten zentral verwalten (siehe MDM) und iPads sind, im Gegensatz zu vielen anderen Plattformen, eine ganze Schullaufbahn zu nutzen, ohne, dass ein neues Gerät beschafft werden muss, da sie 5-6 Jahre mit Updates versorgt werden. Reicht ein Geräte, das die Mindestanforderung erfüllt, wirklich für die Arbeit im Unterricht aus?

Können auch bereits in der Familie vorhandene Geräte im Unterricht genutzt werden?

SchülerInnen können in der Familie vorhandene Geräte im Unterricht nutzen, wenn diese die Mindestanforderungen erfüllen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 zielen wir darauf ab, nur noch mit iPads zu arbeiten und keine Tablets mit anderen Betriebssystemen als iOS zuzulassen.

Kann im Unterricht eine Tastatur genutzt werden?

Es ist nicht vorgesehen, dass die SchülerInnen im Unterricht mit einer Tastatur mitschreiben.

Mitschriften sollen mit einem Stift gemacht werden. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte gezielt die Verwendung einer Tastatur erlauben.

Wie können Daten gesichert werden?

Eine gute Back-up-Lösung ist unumgänglich. Die Gerätespeicher der Geräte sind mit 64GB vermutlich schnell zu klein, daher empfehlen wir entweder einen zusätzlichen privaten Cloudspeicher zu verwenden oder den Cloud-Speicher ByCS-Drive zu verwenden. Dieser ist zumindest für schulische Zwecke ausreichend. Dennoch ist es wichtig, den Speicher immer wieder aufzuräumen und Unnötiges zu löschen.

Gibt es Anleitungen für die Verwendung der Tablets?

Die SchülerInnen wurden in den ersten Schultagen in die Verwendung der iPads in Form eines Workshops im Unterricht eingeführt.

Wie werden die iPads im Unterricht eingesetzt?

Die iPads werden im Unterricht sehr vielseitig eingesetzt. Die iPads sind Heftersatz und Lernwerkzeuge, neben Schulbüchern, Atlanten und Bibeln. Der Einsatz der Geräte hängt vom Unterrichtsinhalt und der unterrichtenden Lehrkraft ab.

Gibt es eBook-Lizenzen für die Schulbücher? Werden die Schulbücher überflüssig?

Über ein Medienbudget, das der Schule aufgrund der Teilnahme am Pilotprojekt DSDZ zur Verfügung steht, können einige wenige digitale Bücher und Apps bzw. Lizenzen für Programme angeschafft werden.

Es steht den SchülerInnen frei, sich weitere digitale Lizenzen (z.B. über die Aktion des Fördervereins) anzuschaffen. Die ist aber nicht zwingend notwendig, da die regulären

Schulbücher weiterhin zur Verfügung stehen und auch an alle SchülerInnen ausgegeben werden.

Wie werden die iPads in der Schule aufbewahrt?

Die SchülerInnen sind für ihre privaten Geräte selbst verantwortlich. Während der Pausen werden die Klassenzimmer abgesperrt, so dass die Geräte hier sicher verstaut werden können.

Im Sportunterricht raten wir, die Geräte (und generell Wertsachen) nicht in den Umkleiden zu lassen, sondern in dafür eigens angeschaffte Kisten in den Hallen abzulegen.

Welche Regeln gelten für die Nutzung der iPads im Unterricht?

Die ausführlichen iPad-Regeln finden Sie in den Richtlinien zur Nutzung privater Endgeräte im Unterricht.

In dieser Übersicht haben wir sie zusammengefasst: [Link zur Übersicht](#)

Verbringen Schüler*innen nicht ohnehin schon zu viel Zeit am Computer oder Handy?

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien gehört auch, dass man lernt, sich bei der Nutzung zeitlich zu beschränken. Für diesen Lernprozess bietet die Schule das optimale Umfeld. Die technischen Möglichkeiten der eingesetzten Geräte (z. B. die Einschränkung der Nutzungs- und Bildschirmzeiten) garantieren in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, dass dies gelingt. Selbstverständlich binden wir die Eltern mit Informationsveranstaltungen und Workshops dabei mit ein. Die Erkenntnisse können dann gewinnbringend auch auf eine verantwortungsvolle Nutzung anderer Medien (zum Beispiel Handy, PC, Fernsehen usw.) übertragen werden.

Wieso kommt ein Mobile Device Management System zum Einsatz und welche Richtlinien gelten?

Am Gymnasium Penzberg verwenden wir das MDM der Firma Relution. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Sachaufwandsträger.

Der Einsatz eines MDMs bietet einige Vorteile für die SchülerInnen in Form von kostenlosen und einheitlich verfügbaren Apps und ist vor allem für den Administrator, unseren Systembetreuer, ein wichtiges Hilfsmittel.

Wir können damit einheitlich Apps an die SchülerInnen verteilen, so Kosten für die Eltern vermeiden und den Lehrkräften die Unterrichtsplanung erleichtern.

Auf dem Relution-Server werden keine sensiblen Daten gespeichert, lediglich die Seriennummer und die installierten Apps werden hinterlegt.

Ein Zugriff auf gespeicherte Daten wie Dokumente, Fotos, Videos ist weder in der manuellen, noch in der DEP-Einschreibung möglich; auch das Auslesen der AppleID oder gar der iCloud ist unmöglich.

Im Schuljahr 2023/24 erfolgt die Einschreibung manuell, das heißt ein Profil wird installiert, das vom Nutzer auch wieder entfernt werden kann. Das Gerät wird durch die manuelle Einschreibung nicht in den Supervised-Modus versetzt. Wird das Profil wieder entfernt, dann verzichtet der Schüler/die Schülerin auf die kostenlos zur Verfügung gestellten Apps.

Folgende Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat formuliert: [Link zu den Richtlinien](#)

Welche Software zur Steuerung und Kontrolle kommt zum Einsatz?

Classroom-App (iOS) kann verwendet werden. [Link zu den Richtlinien](#)

Zu beachten: Die pädagogische Software "Classroom-App" funktioniert nur auf Apple-Geräten. Die Zustimmung des Nutzers wird benötigt. Es ist theoretisch möglich, dass SchülerInnen den Zugriff während des Unterrichts beenden. "Generell sollte der Sinn und Zweck einer solchen Software unter medienerzieherischen und -pädagogischen Aspekten hinterfragt werden. Der Unterricht sollte unter dem Credo der Ermöglichung und nicht Restriktion stehen."